

STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG

URTEIL

Nr. 91.195 vom 30. November 2000.

A. 81.714/XIII-983.

In der Rechtssache : **1. Joseph COLLETTE,**
2. Heide-Rose COLLETTE ESSELEN,
Wiesenbachstrasse 20
4780 St. Vith,

gegen :

die Stadt SANKT VITH.

DER STAATSRAT, XIII. KAMMER,

Aufgrund der am 23. Dezember 1998 eingereichten Klageschrift, mit der Joseph COLLETTE und Heide-Rose ESSELEN die Nichtigerklärung der am 24. November 1998 vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt Sankt Vith erteilten Erschließungsgenehmigung E111/1998/06 beantragen;

Aufgrund der "Erwiderungs"- und Gegenerwiderungsschriftsätze;

Aufgrund des von Herrn VERHULST, erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat, gemäß Artikel 12 der allgemeinen Verfahrensordnung erstatteten Berichts;

Aufgrund der Anordnung vom 27. Mai 1999 zur Hinterlegung des Berichts und der Akten in die Kanzlei;

Aufgrund der Zustellung des Berichts an die Parteien und aufgrund des von den klagenden Parteien eingereichten Antrags auf Fortsetzung des Verfahrens;

Aufgrund des vom Rechtsbeistand der klagenden Parteien zugesandten Schreibens vom 16. Juni 1999;

Aufgrund der den Parteien zugestellten Anordnung vom 27. Januar 2000, die die Sache auf die Sitzung vom 15. Mai 2000 anberaumt;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Ausführungen von Frau B. TÖLLER, Rechtsanwältin, loco Herrn H. VEIDERS, Rechtsanwalt, die für die Kläger erscheint;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, daß die Gegenpartei in ihrem "Erwiderungsschriftsatz" vom 10. Februar 1999 dem Staatsrat mitteilt, daß sie den angefochtenen Rechtsakt zurückgezogen hat; daß die Klage infolgedessen gegenstandslos geworden ist,

E N T S C H E I D E T :

Artikel 1.

Es gibt keinen Grund mehr, über die Sache zu entscheiden.

Artikel 2.

Die Kosten, festgestellt auf 14.000 Franken, werden zu Lasten der Beklagte gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der XIII. Kammer des Staatsrats am 30. November Zweitausend, von :

den Herren	M. HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
	Y. KREINS,	Staatsrat,
Frau	S. GEHLEN,	Staatsrat,
Frau	Chr. NOTEBAERT,	Kanzler.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

Chr. NOTEBAERT.

M. HANOTIAU.